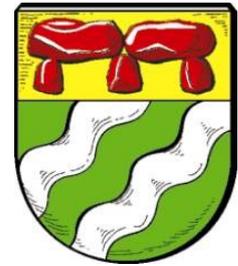


Gemeinde Lähden

Der Gemeindedirektor



Herzlake, 06.09.2021

Fachbereich: Fachbereich Bauen

Verfasser: Dieter Pohlmann

Vorlage Nr.: 2021/1768

Vorlage Lähden

Nachfolgender Beratungsgegenstand ist in folgenden Gremien der Gemeinde Lähden zu behandeln:

Beratungsfolge	Termin	Status
Verwaltungsausschuss Lähden	14.09.2021	nicht öffentlich
Gemeinderat Lähden	14.09.2021	öffentlich

Kurzbeschreibung TOP:

Bauleitplanung der Gemeinde Lähden; Bebauungsplan Nr. 67 "Hülskamp Wohn- und Gewerbegebiet"; Beschlussfassung über die vorgetragene Anregung und Satzungsbeschluss

Sachverhalt: Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 67 "Hülskamp Wohn- und Gewerbegebiet" mit den textlichen Festsetzungen, örtlichen Bauvorschriften und Hinweisen, sowie die Entwurfsbegründung haben in der Zeit vom 27. Juli 2021 bis zum 27. August 2021 öffentlich zu jedermanns Einsicht im Rathaus Herzlake ausgelegt, gleichzeitig konnten die Entwurfsunterlagen im Auslegungszeitraum auch auf der Homepage der Samtgemeinde Herzlake unter www.herzlake.de eingesehen werden. Aus der Bevölkerung wurden keine Anregungen vorgetragen.

Gleichzeitig wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange an der Planung beteiligt. Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wurden Anregungen von folgenden Fachdienststellen vorgetragen:

Landkreis Emsland, Meppen
Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Lingen
Deutsche Telekom Technik GmbH, Osnabrück
Landwirtschaftskammer Niedersachsen, Bezirksstelle Emsland, Meppen
EWE NETZ GmbH, Cloppenburg
Industrie- und Handelskammer Osnabrück-Emsland-Grafschaft Bentheim, Osnabrück
Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie, Hannover
Unterhaltungs- und Landschaftspflegeverband 99 „Untere Hase“, Meppen

Alle übrigen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange haben keine Anregungen vorgetragen bzw. sich innerhalb der vorgegebenen Frist nicht geäußert. Bei den letztgenannten Dienststellen ist davon auszugehen, dass Anregungen nicht vorgetragen werden.

Die Anregungen der Fachdienststellen und die Abwägungsvorschläge hierzu sind in der Anlage beigefügt.

Beschlussvorschlag: Den Abwägungsvorschlägen wird zugestimmt. Der Bebauungsplan Nr. 67 „Hülskamp Wohn- und Gewerbegebiet“ mit den textlichen Festsetzungen, örtlichen Bauvorschriften und Hinweisen wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen und die Begründung hierzu.

Anlage/n:

BP67_Abw

BP67_Begr